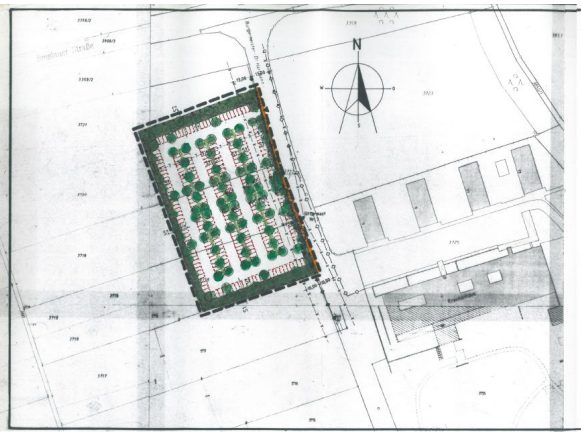

Bebauungsplan "Parkplätze Krankenhaus"

für die Grundstücke Fl.Nrn. 1788 TF, 2119 TF, 1720 TF und 1721 TF

der Gemarkung Landsberg

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 31.08.1990 (BGBl. I S. 1805/1122)
- der Verordnung über die Baunutzung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1990 (BGBl. I S. 132), den Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 07.07.1982 (GVBl. S 419), zuletzt geändert am 28.12.1982 (GVBl. S. 980)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (PlanV 90 vom 18.12.1990, BGBl. I/91 S. 58),

folgenden von Stadtbauamt Landsberg a. Lech gefertigten Bebauungsplan "Parkplätze Krankenhaus" als Satzung.

I. Planzeichenerklärung

A. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Stellplätze

Flächen für Bahnbetriebe Stellplätze nach DIN 18024

Einfahrt/Ausfahrt

Straßenverkehrsflächen (öffentl.)

Straßenbegrenzungslinie

Hochspannungsleitung - 20 KV - Doppelleitung (20 kV) mit Schutzabstand

20 KV-Kabel - unterirdisch

Grünfläche - Pflanzgebot gem. Pflanzenliste und nachfolgender Bepflanzungsvorschrift

Grünfläche (Rasen)

Pflanzgebot für Laubbäume

Acer-platanoides-Spitzahorn Großkaliber 3, Wachsblume, STA 18/20 cm

Acer - platanoides - Globosum, Kugelahorn
Kleinkaliber 3, Wachsblume, STA
H / W cm

Pflanzfläche bestehend aus 20 % Baumbestand

80 % Sträucher

Bäume 1. und 2. Ordnung

Feldahorn - Acer campestre (FE)
Hainbuche - Carpinus betulus (Ei)
Spitzahorn - Acer platanoides (Bi)
Stieleiche - Quercus robur (Ei)
Traubenkirsche - Prunus padus (Pd)
Vogelkirsche - Prunus avium (Vi)
Waldkiefer - Pyrus communis (M)
Fichte - Picea abies (Pi)

H - Hauptbaumarten 15 v.H.
M - Mischbaumarten 5 v.H.

möglliche Pflanzgrößen

Heister	125/150 o.B.
"	125/150 m.B.
"	150/175 o.B.
"	125/150 m.B.
"	100/150 o.B.
"	200/400 o.B.
"	125/150 o.B.
Hochstamm	3 x. v. 2/3 10-80 cm

(Salix) Corylus avellana
Hartriegel - Cornus sanguinea
Weißdorn - Crataegus laevigata
Kreuzdorn - Rhamnus catharticus
Heckenrose - Rosa canina
Schlehe - Prunus spinosa
Stieleiche - Quercus robur
Traubenkirsche - Prunus padus
Feldahorn - Acer campestre
Hainbuche - Carpinus betulus
Wildbirne - Pyrus communis
Vogelkirsche - Prunus avium
Sträucher - Prunus spinosa
Stieleiche - Quercus robur

Sträucher - Grünlänge, mindestens
Laubgehölz - Reihe, mindestens
Heckenlänge - Reihe mindestens
Pflanzen - Sträucher - Viburnum lantana

Querschnitt durch Geh-Radl-Leitung

Bestehender Grundstücksgrenzstein

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

II. Schriftliche Festsetzungen

§ 1 Art der baulichen Nutzung
Die Fläche wird als "Fläche für Gemeinbedarf" nach § 9 Abs. 1 Ziffer 5 BauGB festgesetzt. Die Fläche ist ausschließlich als Parkplatz Krankenhaus

§ 2 Höhenlage
Die Höhenlage der natürlichen Geländeoberfläche darf nicht geändert werden.

§ 3 Stellplätze

3.1. Die Stellplätze sind nur in den hierfür bestimmten Flächen zulässig.

3.2. Die PKW-Stellplätze - ausgenommen Zufahrten und Fahrgassen dürfen nicht versiegelt werden. Als Flächenbelag sind zu wählen: wasserdurchlässige Kunstfläche, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfuge.

§ 4 Grünordnung

4.1. Auf der Nord-, west- und Südseite des Parkplatzes ist einer 1 - 4 reihige feldgehölzartige Bepflanzung gemäß den Festsetzungen unter 1.A) vorzunehmen. Der Abstand von Reihe zu Reihe beträgt 1,0 m, der Abstand in der Reihe 1,50 m.

4.2. In den landschaftlich genutzten Grundflächen sind die gesetzlichen Mindestabstände nachbarlichen (Bürgerlichen Gesetzbuch) und Art. 46 BGB (Nachbarrechtsgesetz zum BGB) einzuhalten.
Hinweis:
Der Abstand beträgt bei Bäumen von mehr als 2 m Höhe 4 m.

4.3. Entlang der Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße und zwischen den stirnseitig nebeneinanderliegenden Stellplätzen ist eine Baumreihe vorzusehen.

4.4. Die in der Planzeichnung aufgeführten und in der Planzeichenerklärung näher beschriebenen Bäume sind spätestens zur Fertigstellung der Stellplätze zu pflanzen. Die angegebenen Standorte für die Bäume können bis zu 2 m verschoben werden.

4.5. Die Baumanpflanzung für die Geh-Radl-Leitungen muß mindestens 10 Jahre alt sein. Die Heckenpflanzen müssen mind. 1,50/1,50 m und 80 cm hoch angepflanzt werden.

§ 5 Elektrizitätsleitungen

Das Planungsgebiet wird im Osten von einer 20 KV-Doppelfreileitung überquert. Hierbei sind die in der Planzeichnung eingetragenen seitlichen Sicherheitsabstände - gemessen ab der Leitungsachse - einzuhalten. Innerhalb dieser Sicherheitsabstände ist zu beachten:

1. Die maximale Aufwuchshöhe von Büschen und Bäumen darf max. 5 m betragen.
2. Baugeräte, Baumaschinen, Kranarbeiten und dgl., deren Ausladung 5 m nicht übersteigt, dürfen weder erstellt noch betrieben werden.
3. Bauwerke, die Funkwellen reflektieren, sind nur bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig.

III. Verfahrensvermerke:

1a) Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat in der Sitzung vom 04.12.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

1b) Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

1c) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15. 04. 1993 bis 14. 05. 1993 öffentlich ausgelegt.

Landsberg a. Lech, den 22. 07. 1993

Rößle
Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 29. 09. 1993 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 30. 09. 1993

Rößle
Oberbürgermeister

3. Die Regierung von Oberbayern hat die Bebauungsplan-Änderung mit Bescheid vom 21. 12. 1993 (Az.: 4621-4622-GL-4-12/93) hinsichtlich der Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 BauGB nicht geltend gemacht.

München, den 22. Dez. 1993

Klaus-Peter Schmitt
Dipl. Regierungsbaurat

4. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 1 BekV, Art. 3a Abs. 2 GO und § 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe Nr. 276 vom 28. 11. 1993 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 30. 11. 1993

Rößle
Oberbürgermeister

3. Ausfertigung

STADT LANDSBERG AM LECH

Beb. Plan

Parkplätze Krankenhaus

M = 1 : 1000

STADTBAUAMT

gezeichnet:	Akkaya	Landsberg am Lech, den 15. März 1993
geprüft:		
geändert:	02.06.93 ak	

2490

SMESSINGER
Baudirektor